

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

Antrags-Nr.: 1.3-10

Thema: Grundlohnsummenbezug schafft prekäre Arbeit

1. Die AWO Bundesverband wird aufgefordert, den Bundesgesetzgeber darauf hinzuweisen, für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch V (SGB V) endlich die Bindung an die Grundlohnentwicklung aufzugeben.
2. Anstelle der derzeit geltenden Regelung müssen – wie das Bundessozialgericht (BSG) 2009 für den Pflegebereich anerkannt hat – Tariflöhne, sofern sie angewandt werden, bei der Preisfindung für refinanzierte Leistungen durch die zuständigen Behörden grundsätzlich anerkannt werden.
3. Im Übrigen werden das zuständige Ministerium und seine nachgeordneten Behörden aufgefordert, ihre Eingriffe in die Tarifhoheit durch Verwendung des Grundlohnbezuges bei Refinanzierungen im Bereich der Leistungen des SGB V zu beenden.